

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Kommissionsvorlage 17/120**



MA HSH · Rathausallee 72 - 76 · 22846 Norderstedt  
Enquete Kommission  
„Norddeutsche Kooperation“ des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Anstalt  
des öffentlichen Rechts

Direktor

Rathausallee 72 - 76  
22846 Norderstedt  
Telefon 040 / 36 90 05-0  
Telefax 040 / 36 90 05-55

E-Mail [info@ma-hsh.de](mailto:info@ma-hsh.de)  
[www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de)

Az.: 5.4.3

22. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zur Frage, welche Erfahrungen aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein vorliegen, Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen, und nehme für die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) wie folgt Stellung.

Die MA HSH ist am 1. März 2007 durch gesetzgeberische Entscheidungen aus den seit 1985 eigenständigen ehemaligen Landesmedienanstalten der Länder Hamburg (HAM) und Schleswig-Holstein (ULR) hervorgegangen. Sie nimmt als gemeinsame Medienanstalt der beiden nördlichsten Bundesländer die in §§ 38 ff. in der Fassung des Vierten Medienänderungsstaatsvertrags HSH (MStV HSH) aufgeführten vielfältigen Aufgaben wahr. Als Kompetenzzentrum für privaten Rundfunk und Telemedien in Hamburg und Schleswig-Holstein sind dies vorrangig:

- Zulassung privater Hörfunk- und Fernsehprogrammen und Zuweisung von Übertragungskapazitäten (z. Zt. 28 Hörfunk- und 43 Fernsehprogramme),
- Kontrolle der lizenzierten Programme, insbesondere hinsichtlich ihres jeweiligen Beitrags zur Förderung der Programmvielfalt,
- Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in den lizenzierten Programmen und in Telemedien,

- Plattformregulierung,
- Beratung der Rundfunkveranstalter und anderer Inhabeanbieter,
- Information und Beratung der Nutzer audiovisueller Angebote,
- Mitwirkung bei der Fortentwicklung des dualen Rundfunksystems und des Medienstandorts Hamburg / Schleswig-Holstein und bei der Umstellung auf die digitale Übertragungstechnik,
- Zusammenarbeit mit anderen Medienanstalten,
- Förderung von Projekten der Medienkompetenz,
- Mitwirkung in der Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein,
- Vergabe von Aufträgen zur Medienforschung.

Die vorgenannten Aufgaben werden von einem 14-köpfigen ehrenamtlichen Medienrat, dessen Mitglieder je die Hälfte von der Hamburgischen Bürgerschaft und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden und einem vom Medienrat gewählten hauptamtlichen Direktor sowie z. Zt. 23 Mitarbeitern (HAM und ULR zum 1. Januar 2007 33 Mitarbeiter) erfüllt. Der jährliche Finanzbedarf der MA HSH wird aktuell durch einen auf 23 Prozent reduzierten Rundfunkgebührenanteil (1.969 T€) sowie durch Rundfunkabgaben zugelassener Veranstalter (881 T€), Einnahmen zur Förderung von Medienkompetenzprojekten Dritter (183 T€), Verwaltungsgebühren (134 T€) und sonstige Einnahmen (85 T€) gedeckt.

Nach nunmehr gut vierjähriger länderübergreifender Zusammenarbeit ist positiv festzustellen, dass die MA HSH sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene durch die Bündelung der seit der Mitte der achtziger Jahre kontinuierlich entwickelten hamburgischen und schleswig-holsteinischen Kompetenzen strukturell gut aufgestellt ist. Es zeigt sich deutlich, dass die Regulierung von Rundfunkinhalten auch in Zeiten der Digitalisierung eine wichtige und zukunftsorientierte Aufgabe der MA HSH ist. Das Fernsehen ist und bleibt Leitmedium Nr. 1. Obwohl die Nutzungsdauer des Internets in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, verbringen die Deutschen immer noch fast dreimal mehr Zeit vor dem Fernseher als im Internet. Daher wird die Stärkung der Programmqualität in privaten Programmen auf nicht absehbare Zeit ein wichtiger Aspekt der Inhaberegulierung bleiben. Die MA HSH verfolgt hier als wesentliches Ziel, Vollprogramme mit einem qualitativ

und quantitativ hohen Informations- und Nachrichtenanteil zu erhalten, der mit Blick auf die Meinungsbildungsfunktion des Rundfunks von besonderer gesellschaftspolitischer Bedeutung ist.

Als weiterer wichtiger Aspekt der Aufsichtstätigkeit ist auch künftig die Werbung anzusehen, bei der es heute weniger um die Überprüfung quantitativer Vorgaben geht als darum, zu gewährleisten, dass Werbung und Programm sich eindeutig voneinander unterscheiden lassen.

In ganz besonderer Weise zeigt der alternativlose Jugendmedienschutz, dass die Digitalisierung eine Aufsicht über die Inhalte nicht überflüssig macht. Seine Sicherung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die MA HSH hat sich dabei gemeinsam mit den anderen Landesmedienanstalten mit einer stark steigenden Zahl von Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen, insbesondere in den Telemedien, auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Vermittlung von Medienkompetenz weiter erheblich an Bedeutung, die letztendlich die effektivste Form präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Zeitalter der Konvergenz sein wird.

Durch die Konvergenz gewinnt die länderübergreifende Zusammenarbeit immer mehr an Bedeutung. Neben der bundesweiten Kooperation der Landesmedienanstalten ist die Entscheidung für eine Zwei-Länder-Anstalt im Norden daher ein logischer Schritt gewesen. Die fusionierte Anstalt konnte zahlreiche übergreifende Fragestellungen zu besseren und sachgerechteren Lösungen führen, als dies in einer abgrenzenden oder gar konkurrierenden Konstellation möglich gewesen wäre. Exemplarisch weise ich auf folgende positive Beispiele hin:

- Gemeinsame Ausschreibung von DVB-T - Übertragungskapazitäten für TV-Programme in Hamburg und Schleswig-Holstein und einheitliche Zuweisungsvergabe für den gesamten Raum im Sommer 2011,
- Lösung des jahrelangen Frequenzstreits zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein durch ergänzende länderübergreifende Umlandversorgung von südlichem Holstein und Hamburg,
- Etablierung verschiedener länderübergreifender Medienkompetenzprojekte durch die MA HSH.

Allerdings haben die Erfahrungen der ersten vier Jahre auch gezeigt, dass es eine erhebliche Schwachstelle im Verhältnis zwischen gesetzlichem Anspruch und Wirklichkeit gibt. Diese Schwachstelle ist darin begründet, dass der MA HSH ihre Finanzierungsgrundlagen für die Vielzahl der zu erfüllenden Aufgaben zum Teil entzogen und die dafür einzusetzenden Rundfunkgebührenmittel vom Gesetzgeber für andere Aufgaben umgeleitet wurden.

Mit Inkrafttreten des MStV HSH wurde der Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel aus der allgemeinen Rundfunkgebühr von neun Mio. Euro jährlich auf knapp zwei Mio. Euro reduziert. In der Folge kam es aufgrund der Fusion zu einem erheblichen Personalabbau. Während 2007 HAM und ULR ihre Aufgaben mit 33 Mitarbeitern erfüllten, sind es 2011 in der MA HSH noch 23 Personen. Zum 1. Januar 2013 steht eine weitere gesetzlich vorgegebene Reduzierung um 400 T€ zulasten der MA HSH an, so dass der Anteil der gemeinsamen Medienanstalt an dem für ihre Zwecke eigentlich vorgesehenen Gebührenaufkommen auf unter 20 Prozent fällt. Ab 2013 würden dann auch weitere qualifizierte Personalstellen entfallen müssen.

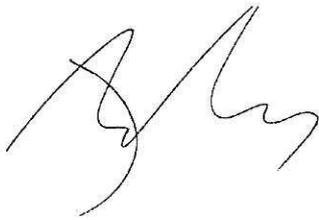
Es bestehen erhebliche Zweifel, ob zukünftig mit etwa 1,5 Mio. Euro Rundfunkgebührenmittel jährlich die Gemeinschaftsaufgaben für Hamburg und Schleswig-Holstein weiterhin effektiv und bedarfsgerecht erfüllt werden können. Bereits jetzt kann die fusionierte Anstalt Aufgaben nicht mehr in dem Umfang ausführen, wie dies bis 2007 die jeweiligen Länderanstalten konnten. Es stehen z.B. weniger Mittel für Medienkompetenz und Forschung zur Verfügung, die Förderung von technischer Infrastruktur ist zur Gänze entfallen. Bundesweit gilt die Fusion daher als abschreckendes Beispiel, das andere Länder von ähnlichen Prozessen abgehalten hat.

Als Zwischenergebnis stelle ich fest, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des privaten Rundfunks und der Telemedien ein inhaltlich sinnvolles und gelungenes Modell ist. Die vorgenommenen und beabsichtigten Verlagerungen der Mittel durch § 55 MStV HSH erschweren eine professionelle Aufgabenerfüllung im gemeinsamen Medienraum Hamburg/Schleswig-Holstein aber erheblich.

Länderübergreifende Funktionen sollten aus unserer Erfahrung deshalb primär dem Ziel einer Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung dienen und erst in zweiter Linie der Erzielung von Einspareffekten.

Für eine mündliche Erläuterung stehe ich der Enquete Kommission am 15. August 2011 gern persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'T' followed by a cursive 'F' and a final flourish.

Thomas Fuchs